



Ihre Logistik. Unsere Konditionen.

Tarif & Bedingungen 2027

**Logistics-
Services-Tarif**

Logistics-Services-Tarif

1 Frachthandling Cargo Center

Volumenverhältnis: 1 cbm = 150 kg | min. 200 kg

Leistung	Einheit	bis 1.000 kg	bis 2.500 kg	bis 5.000 kg	ab 5.001 kg
1.1 ab frei Ankunft Messengelände bis angeliefert Messestand, inkl. Lagerein-/ausgang, Lagerung bis max. 5 Tage, Zustellung zum Messestand	je 100 kg	44,00 €	41,00 €	38,00 €	34,00 €
1.2 bedarfsgerechte Lieferung ab Cargo Center zum Messestand (ab 2. Lieferung)	je Lieferung	6,50 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €
1.3 Lagergeld pro Tag (ab 6. Tag)	je 100 kg	3,40 €	3,40 €	3,40 €	3,30 €
1.4 Abholung vom Messestand, Lagerein-/ausgang, Lagerung bis max. 5 Tage, Verladung auf LKW	je 100 kg	44,00 €	41,00 €	38,00 €	34,00 €

2 Gestellung Gabelstapler mit Fahrer; Direktent- und -beladung LKW

min. 0,5 Std. | reduzierte Stundensätze können ausschließlich standbezogen angeboten werden

Leistung	Einheit	bis 2 Std.	bis 5 Std.	bis 10 Std.	bis 25 Std.	ab 25 Std.
2.1 Hubkraft bis 3 to.	pro Std.	140,00 €	136,00 €	128,00 €	118,00 €	110,00 €
2.2 Hubkraft bis 5 to.	pro Std.	175,00 €	165,00 €	150,00 €	135,00 €	130,00 €
2.3 Hubkraft bis 8 to.	pro Std.	202,00 €	183,00 €	163,00 €	144,00 €	139,00 €
2.4 Kosten für An- und Abfahrt*	pauschal	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €

* entfällt bei vorbestellten Aufträgen
(Bestellungen, die mindestens 24 Stunden vor vereinbartem Auftragsbeginn (Uhrzeit) erfolgen).

Logistics-Services-Tarif

Zulässige Staplerklassen nach Hallenebene

Die Übersicht gilt für die Ausstellungsflächen. Für jede Hallenebene ist angegeben, welche Staplerklasse dort maximal eingesetzt werden darf. Die Angabe in Tonnen bezeichnet die maximale Hublast des Staplers.

Halle 1	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
1.0	bis 5,0 t
1.1 - 1.2	bis 1,5 t

Halle 2	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
2.0	nach vorheriger Prüfung

Halle 3	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
3.0	bis 6,0 t
3.1	bis 2,5 t

Halle 4	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
4.0	bis 5,0 t
4.1 - 4.2	bis 2,5 t

Halle 5	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
5.0 FL5	bis 4,0 t
5.0 übrige Fläche	bis 6,0 t
5.1	bis 3,5 t

Halle 6	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
6.0	bis 5,0 t
6.1	bis 1,5 t
6.2	Gabestapler nicht zulässig

Halle 8	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
8.0	bis 5,0 t

Halle 9	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
9.0	bis 5,0 t
9.1 - 9.3	bis 1,5 t

Halle 10	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
10.0	bis 5,0 t
10.1 - 10.4	bis 1,0 t

Halle 11	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
11.0	bis 8,0 t
11.1	bis 3,5 t

Halle 12	
Ebene	einsetzbare Staplerklasse bis max.
12.0	bis 8,0 t
12.1	bis 3,5 t

Hinweis:

Maßgeblich sind tatsächliche Hublast und Betriebsmasse. Je nach Halle gelten zusätzliche Vorgaben für Zufahrten, Aufzüge und örtliche Lastbeschränkungen. Das konkrete Gerät und der Zugang werden vor dem Einsatz geprüft. Halle 2.0 bitte vorab mit dem Logistikservice abstimmen. FL5 = markierter Sonderbereich in Halle 5.0.

Logistics-Services-Tarif

3 Leergut: Abholung des leeren Verpackungsmaterials, Einlagerung für die Dauer der Ausstellung, Ein- und Auslagerung sowie Rücklieferung nach Messeende inkl. aller Zuschläge

Leistung	Einheit	bis 3 cbm	bis 10 cbm	bis 30 cbm	bis 50 cbm	ab 50 cbm
3.1 Leerguthandling	je cbm/Stand	65,00 €	61,00 €	54,00 €	49,00 €	46,00 €

4 Vollgutlagerung

Leistung	Einheit	bis 2 cbm	bis 5 cbm	bis 10 cbm	bis 20 cbm	ab 20 cbm
4.1 Ein-/Auslagerung und Überlagernahme im Cargo Center	je cbm/Stand	82,00 €	78,50 €	75,00 €	71,00 €	68,00 €

5 Servicepersonal min. 1,0 Std.

Leistung	Einheit	Preis
5.1 Montagemeister/Schwergutmeister	pro Std.	71,00 €
5.2 Packer	pro Std.	66,00 €
5.3 Transportarbeiter	pro Std.	61,00 €

6 Autokrane einschl. Fahrer Hubkraft, An-/Abfahrt, Mindesteinsatzzeit: auf Anfrage.

7 Spezialgeräte min. 1,0 Std.

Leistung	Einheit	Preis
7.1 Palettenanhänger	Stück/Std.	25,00 €
7.2 Hubwagen	Stück/Std.	25,00 €
7.3 Schwergutset hydraulisch	Stück/Std.	67,00 €
7.4 Schwergutrolley	Stück/Std.	83,00 €
7.5 Schwerlastseile (bis 5 to.); Schäkel/Traversen sind vom Auftraggeber zu stellen	Stück/Auftrag	9,50 €
7.6 Absauganlage für LKW/Kran (notwendig bei Einsatz des LKW-/Kraneinsatzes innerhalb der Messehalle)	je Einsatz	675,00 €

Logistics-Services-Tarif

8 Außenkran Halle 3

min. 1,0 Std.

Leistung	Einheit	Preis
8.1 Kran inkl. Kranführer, Verkehrssicherung und -abspernung	Stück/Std.	380,00 €
8.2 Wege- und Rüstzeit pauschal	je Auftrag	56,00 €

9 Zuschläge

Leistung	in %
9.1 Samstagszuschlag	25
9.2 Sonntagszuschlag	50
9.3 Feiertagszuschlag	100
Nachzuschlag	entfällt

10 Regiekosten

10.1 für nicht vorbestellte Leistungen**: 5,00 % vom Auftragswert, mindestens 11,00 €
für vorbestellte Leistungen: entfällt

** Bestellungen, die später als 24 Stunden vor vereinbartem Auftragsbeginn (Uhrzeit) erfolgen.

11 Zollabfertigung von Messegütern

Zolldienstleistungen werden von der Messe Frankfurt Venue GmbH nicht angeboten.
Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Logistikpartner in Verbindung.

12 Transportversicherung

Vermittlung auf Anfrage

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Messelogistikbedingungen

Stand: 01/2026

- §1** Für alle auf dem Messegelände Frankfurt auszuführenden Speditions-, Fracht- und Lager- sowie sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Leistungen, die vom Logistikservice der Messe Frankfurt Venue GmbH (im Folgenden Venue) angeboten und ausgeführt werden, gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), neueste Fassung. Diese weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden nach § 431 HGB vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/KG und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/KG zusätzlich auf 1,25 Mio. Euro je Schadenfall sowie 2,5 Mio. Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/KG beschränken. Die ADSp 2017 werden dem Auftraggeber auf Wunsch übermittelt oder können in den Geschäftsräumen der Venue und des von ihr zur Leistungserbringung eingesetzten Logistikpartners eingesehen werden. Ergänzend gelten messespezifische Regelungen in Form der folgenden Messelogistikbedingungen und des dazugehörigen Logistics-Services-Tarifs.
- §2** Abrechnungsgrundlage sind die im Logistics-Services-Tarif aufgeführten Preise. Diese Entgelte verstehen sich exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bestellungen, die mindestens 24 Stunden vor vereinbartem Auftragsbeginn (Uhrzeit) erfolgen, gelten als vorbestellt. Für vorbestellte Leistungen wird die Venue keine Regiekosten für das Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, etc. berechnen, sowie bei Bestellungen von Gabelstaplern auf die Berechnung der An- und Abfahrtskosten verzichten. Bei Voll- und Leergutaufträgen (Tarifpunkte 3.1 und 4.1), welche am letzten Aufbau-tag nach 10:00 Uhr bei der Venue eingehen, wird die Venue wegen des damit verbundenen Mehraufwands einen Zuschlag von 50% auf den jeweils gültigen Tarifpreis erheben. Gleiches gilt für Voll- und Leergut, welches rechtzeitig beauftragt wurde, jedoch bis zum regulären Aufbauende der Veranstaltung seitens des Auftraggebers noch nicht übernahmebereit ist. Es gelten die in der Terminübersicht der jeweiligen Veranstaltung angegebenen regulären Aufbauzeiten.
- §3** Für die Tarifpunkte 1) – 4) ist es möglich, reduzierte Preise im Logistics-Services-Tarif zu erreichen. Bei mehreren Aufträgen/ Leistungsnachweisen für die Tarifpunkte 2) – 4) für den gleichen Messestand und Auftraggeber werden diese Einzelaufträge über die gesamte Aufbau- und Abbauezeit addiert und die Venue gewährt den im Logistics-Services-Tarif ausgewiesenen reduzierten Preis.
- §4** Bei Versand an die Venue ist das Messegut frei Messegelände Frankfurt abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige Anlieferung gewährleisten zu können.
- §5** Die Abgabe der Versandpapiere/des Auftrags im Büro der Venue begründet noch keinen Gefahrübergang bzgl. des Guts auf die Venue. Die Haftung der Venue beginnt im Rahmen der Zustellung mit der Übernahme des Guts vom Auftraggeber und endet mit dem Abstellen des Messegutes auf dem Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber oder der Aussteller nicht anwesend ist. Sofern keine Terminvorgaben seitens des Auftraggebers vorliegen, erfolgt die Zustellung der Eingangssendung in der Zeit vom ersten bis zum letzten Aufbau-tag. Etwaige zwischen Venue und Auftraggeber vereinbarte Zeitvorgaben stellen lediglich Richtwerte dar. Aufgrund der messespezifischen Besonderheiten im Ablauf kann es zu Abweichungen von diesen Zeitvorgaben kommen. Die Haftung der Venue beginnt hinsichtlich der Einlagerung von Leergut/Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und endet mit dem Abstellen im Stand nach Messe-schluss. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber oder der Aussteller nicht anwesend ist. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Eine Haftungsübernahme erfolgt allein für als Vollgut angemeldete Ware. Die Haftung beginnt hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauezeit und zwar auch dann, wenn der Auftraggeber oder der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist, und endet mit Übergabe des Guts an den Auftraggeber oder seinen Beauftragten.
- §6** Die Lagerung von Leergut und nicht benötigtem Verpackungsmaterial in den Ausstellungshallen ist nicht zulässig. Der Auftraggeber kann die Venue mit der Übernahme, der Einlagerung und/oder der Entsorgung von Leergut und nicht benötigtem Verpackungsmaterial beauftragen. In diesem Fall übernimmt die Venue während der Aufbau-phase bis zum offiziellen Aufbauende die regelmäßige Abholung, Einlagerung und/oder Entsorgung. Der Auftraggeber haben Leergut und nicht benötigtes Verpackungsmaterial für die Abholung, Einlagerung und/oder Entsorgung vorzubereiten; Leergut ist hierfür zudem mit einem deutlich und vollständig ausgefüllten Leergutaukleber zu versehen, nicht benötigtes Verpackungsmaterial ist durch eine deutlich sichtbare Beschriftung als Abfall zu kennzeichnen. Auch ohne gesonderte Beauftragung wird

die Venue Leergut und nicht benötigtes Verpackungsmaterial, welches sich bei offiziellem Aufbauende in den Ausstellungshallen befindet – gleich, ob mit oder ohne die vorbezeichneten Kennzeichnungen – auf Kosten des jeweiligen Auftraggebers abtransportieren und entsorgen. Für Schäden, welche dem Auftraggeber infolge nicht vorhandener, mangel- oder fehlerhafter Kennzeichnungen des abzuholenden und zu entsorgenden Gutes entstehen, haftet die Venue nicht, soweit auf Seiten der Venue kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 7 Alle zwischen der Venue und dem Auftraggeber kommunizierten Zeitfenster oder Einsatzzeiten (z. B. für Gabelstapler) dienen ausschließlich der Organisation und stellen keine verbindlichen Leistungszusagen dar. Aufgrund messespezifischer Abläufe, des LKW-Verkehrsaufkommens sowie von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs der Venue liegen (z. B. Einfahrregelungen über den externen LKW-Sammelparkplatz oder Anlieferungen und Abholungen ohne Gabelstaplerbuchung), können sich zeitliche Abweichungen ergeben. Die Venue haftet nicht für Warte- oder Standzeiten von LKW oder Personal des Auftraggebers, insbesondere nicht für damit verbundene Kosten. Das Slotsystem für Gabelstaplerbuchungen dient ausschließlich der besseren Verteilung von Anlieferungen oder Abholungen. Es stellt keine verbindliche Zusage für die Bereitstellung von Gabelstaplern zur gewünschten Uhrzeit oder unmittelbare Einfahrt auf das Messegelände dar.

§ 8 Dem Auftraggeber wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch die Venue vermittelt werden.

§ 9 Reklamationen jeglicher Art sind bei erkennbaren Mängeln unverzüglich, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach der bei sorgfältiger Untersuchung möglichen Erlangung der Kenntnis des Mangels schriftlich im Büro der Venue oder des Logistikpartners einzureichen. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

§ 10 Rechnungen der Venue sind sofort zu begleichen.

§ 11 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

§ 12 Ausschließlicher Erfüllungsort aller Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main. Es gilt deutsches Recht.

Kontakt:

E-Mail: logistics@messefrankfurt.com

Telefon: +49 69 75 75 - 60 75

Messe Frankfurt Venue GmbH

Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main

Geschäftsführung:

Wolfgang Marzin (Vorsitzender), Detlef Braun

Dr. Christine von Schildt

Amtsgericht Frankfurt am Main

HRB 91813



Messe Frankfurt Venue GmbH

Logistikservice

Cargo Center Messe Frankfurt

Ludwig-Erhard-Anlage 1

60327 Frankfurt am Main

Tel +49 69 75 75-60 75

Fax +49 69 75 75-9 60 75

logistics@messefrankfurt.com

www.messefrankfurt.com

Logistikpartner

DSV Fairs & Events GmbH

Cargo Center Messe Frankfurt

Ludwig-Erhard-Anlage 1

60327 Frankfurt am Main

Tel +49 69 87 00 71 - 200

Fax +49 69 87 00 71 - 299

fairs.frankfurt@dsv.com

www.dsv.com

